



Berechnung des Grundbeitrags 2015

Bei einem Gewerbeertrag (hilfsweise Gewinn)		<u>o h n e</u> Handelsregistereintragung	<u>m i t</u> <u>Handelsregistereintragung</u> (z.B. AG, GmbH, GmbH & Co.KG, e.K., OHG)
Verlust		0	*80
bis	5.200	0	80
bis	15.000	32	80
bis	30.000	48	80
bis	50.000	80	80
bis	100.000	128	128
bis	200.000	256	256
bis	400.000	480	480
bis	800.000	832	832
bis	1.500.000	1.600	1.600
bis	3.000.000	3.200	3.200
bis	5.000.000	4.800	4.800
bis	10.000.000	6.400	6.400
über	10.000.000	9.600	9.600

*alle Angaben in Euro

- Der Grundbeitrag ist eine feste Abgabe, unabhängig wie lange Sie in einem Jahr tätig sind. Grundlage ist dabei ausschließlich der gesamte Gewerbeertrag (hilfsweise Gewinn).
- Für die Berechnung der Umlage wird Ihr Gewerbeertrag (hilfsweise Gewinn) mit 0,21 % multipliziert. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften (nicht bei Kapitalgesellschaften wie AG oder GmbH) wird der Gewerbeertrag (hilfsweise Gewinn) um den Freibetrag von 15.340 € gekürzt.

Dieser Freibetrag gilt nur für die Berechnung der Umlage, nicht für den Grundbeitrag.

Großunternehmen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen, zahlen einen Grundbeitrag in Höhe von **12.800 Euro**

- über 250 Beschäftigte
- über 20 Mio. € Bilanzsumme
- über 40 Mio. € Umsatz

Großunternehmen, deren Umlage höher ist als $8.000 \in$, werden entsprechend ihrer Gewerbeerträge in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

